



An den Grossen Rat

12.5087.04

PD/P125087

Basel, 11. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend „Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2015 vom Schreiben 12.5087.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Felix Meier und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst allseitig ausgehandelt und können die Kantonsparlamente bloss noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Aussenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosse Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosse Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosse Rat bei wichtigen Geschäften interkantonalen oder internationaler Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonalen Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese einen Entscheid von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung eines speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stolz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 9. Mai 2012 wurde der Regierungsrat zum ersten Mal damit betraut eine Stellungnahme zu den – damals noch in Form einer Motion eingereichten – Ersuchen des beiliegenden Anzugs Felix Meier und Konsorten auszuarbeiten. In seiner Antwort vom 14. August 2012 erklärte der Regierungsrat, er nehme die Anliegen als Ausdruck eines zunehmenden Unbehagens der Legislative gegenüber der mit der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit verbundenen Stärkung der Exekutive ernst. Dieser Unzufriedenheit solle jedoch nicht mit der Schaffung von neuen Gesetzen, sondern mit einer konsequenteren Umsetzung der bestehenden Regelungen begegnet werden. Der Regierungsrat signalisierte seine Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro zu prüfen, ob und inwiefern die Wahrnehmung der in der Verfassung und im Gesetz statuierten parlamentarischen Informations- und Anhörungsrechte bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge konkretisiert werden könnten. Er beantragte die Überweisung als Anzug. Der Grosse Rat hat dem Antrag am 19. September 2012 zugestimmt.

In der Zwischenzeit hatte das Büro des Grossen Rates die Thematik aufgegriffen. Es bereitete einen Ratschlag an den Grossen Rat zur Revision der Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend die Genehmigung von Staatsverträgen vor. In diesem Rahmen konnte sich auch der Regierungsrat zur geplanten Anpassung äussern. Der Bericht des Ratsbüros sollte als Antwort auf den vorliegenden Anzug betrachtet werden. Der Anzug wurde deshalb auf Antrag des Regierungsrates mit Grossratsbeschluss vom 17. Dezember 2014 stehen gelassen.

Der Grosse Rat hat, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 15.5240.01 vom 18. Mai 2015, am 9. September 2015 Änderungen am Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und insbesondere am § 38 GO beschlossen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats


Obwohl der Regierungsrat bereits nach der ersten Auseinandersetzung mit den Anliegen der Motionäre bzw. Anzugsteller festlegte, dass kein neues Mitwirkungsgesetz geschaffen werden sollte, wurde der Anzug stehen gelassen, um mit Hilfe des Berichts des Ratsbüros zur Änderung der GO den Anzug zu beantworten. Das Ratsbüro stellte im Bericht fest, dass eine unbefriedigende und weder der Verfassungsbestimmung § 85 Abs. 2 KV noch dem § 38 GO gerecht werdende regierungsrätliche Praxis bestehe. Um sich dem Anspruch nach parlamentarischer Begleitung von Staatsvertragsverhandlungen zumindest anzunähern, schlug das Ratsbüro im Bericht eine neue Fassung des § 38 GO vor. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Teilrevision der GO in

gegenseitigem Einvernehmen übernommen. Dem Anliegen einer stärkeren Mitwirkung des Grossen Rates bei interkantonaler und internationaler Zusammenarbeit wurde damit Rechnung getragen. Die Konkretisierung der bestehenden Regelungen wurde erfolgreich umgesetzt. Aus diesem Grund kann der Anzug abgeschrieben werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend „Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin